

Schulbetrieb ab 15. 2. 2021

Verpflichtende Testungen/Maskenpflicht

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht/Betreuung ist an die Testpflicht gebunden.
- SchülerInnen, die eine Testung verweigern, bleiben im ortsungebundenen Unterricht und erhalten die im Präsenzunterricht verwendeten Unterlagen/Materialien übermittelt.
- Als Einverständniserklärung für die Testung gilt die Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Ohne Testung bleiben SchülerInnen, die bereits an Covid erkrankt waren, wenn eine ärztliche Bestätigung oder ein Antigen-Test vorliegt.
- Unterstufe: MNS-Masken
- Oberstufe: FFP2-Masken
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht gilt nur bei vorliegendem ärztlichem Attest.

Unterricht

- Schichtbetrieb mit geteilten Klassen bei zweitägigem Wechsel;
- Distance learning für alle jeweils am Freitag;
- SchülerInnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden mit Arbeitsunterlagen versorgt;
- In der Oberstufe kann am Freitag notwendiger Präsenzunterricht (Vorbereitung auf Schularbeiten, Schularbeiten) eingerichtet werden (maximale Anwesenheit 50% der Oberstufe);
- Kein Entfall des Nachmittagsunterrichtes mit Ausnahme unverbindlicher Übungen;